

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 8. Juli 2026
Traktanden Nr.: 11

KP2026-10

Erneuerungswahl Stiftungsrat Stiftung ERKZ 2026-2030 - Antrag und Weisung KGP 2.14.4.2.1 Stiftung KGZH

IDG-Status: Öffentlich

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent: Res Peter, Ressort Präsidiales und Personal)

- I. Wahl von Céline Germaine Reymond, Mitglied der Kirchenpflege, als Präsidentin des Stiftungsrates der Stiftung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich für die Legislatur 2026 - 2030.
- II. Wahl von Anna Katharina Hotz Semadeni, Mitglied der Kirchenpflege, als Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich für die Legislatur 2026 - 2030.
- III. Wahl von drei Mitgliedern des Kirchgemeindeparlaments als Mitglieder des Stiftungsrates der Stiftung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich für die Legislatur 2026 - 2030.

Weisung

Ausgangslage

Die Stiftung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich bezweckt gemäss Art. 2 der Statuten die Unterstützung von Mitgliedern, die auf dem Gebiet der Stadt Zürich und der Gemeinde Obengröningen wohnhaft sind, aktuellen und ehemaligen Mitarbeitenden/Pfarrpersonen, sowie aktuellen und ehemaligen kirchlichen Behördenmitgliedern und deren Angehörigen.

Gemäss Art. 5 der Statuten ist der Stiftungsrat das oberste Organ der Stiftung. Er besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern. Mindestens zwei Mitglieder inkl. Präsidium werden von der Kirchenpflege und drei Mitglieder vom Kirchgemeindep Parlament vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt durch das Kirchgemeindep Parlament.

Der bisherige Stiftungsrat bestand aus insgesamt fünf Mitgliedern (zwei Mitglieder der Kirchenpflege und drei Mitglieder des Kirchgemeindep Parlements), wovon vier mit der Wahl des Kirchgemeindep Parlements seit dem 26.10.2022 für die Legislatur 2022 – 2026 und ein Mitglied seit 01.07.2024 im Amt waren. Der Stiftungsrat ist für die neue Legislatur neu zu wählen.

Erwägungen der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege hat sich mit Beschluss vom 1. Juli 2026 neu konstituiert. Dabei wurden Céline Germaine Reymond als Präsidentin und Anna Katharina Hotz Semadeni als Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich vorgeschlagen. Dem Kirchgemeindep Parlament obliegt die Wahl des Stiftungsrates und die Delegation von drei Mitgliedern des Parlements in den Stiftungsrat.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 20 Abs. 1 der Kirchgemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlements grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch übergeordnetes Recht oder durch die Kirchgemeindeordnung von der Urnenabstimmung ausgeschlossen.

Die Wahlen im Parlament sind gemäss Art. 21 Ziff. 1 von der nachträglichen Urnenabstimmung (fakultatives Referendum) ausgeschlossen.

Beschluss der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 5 Ziff. 2 der Statuten der Stiftung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich und Art. 34 Ziff. 2 lit. c der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Antrag und Weisung zur Wahl der Mitglieder der Kirchenpflege für den Stiftungsrat der Stiftung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde werden genehmigt und dem Kirchgemeindep Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.

II. Mitteilung an:

- Kirchgemeindeparlament, Parlamentsdienste
- Akten Geschäftsstelle

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 15.07.2026